



Reisekostenregelung

Bei der Teilnahme an Verbandstagungen und von den Sportverbänden anberaumten Sitzungen für Vereinsfunktionäre, Schiedsrichter und Übungsleiter werden - wenn diese außerhalb von Fulda stattfinden - folgende Kosten erstattet:

1. **Fahrtkosten** (nur wenn der Vereinsbus nicht frei ist)
Für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges wird ein Auslagenersatz entsprechend der vom Bundesminister der Finanzen festgesetzten pauschalen Kilometersätze im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 (EStG) gewährt.
(Nachweis Routenplaner schnellste Verbindung)
2. **Reisekosten** (maximal gegen Belege)
Für die Übernachtung während einer Sportveranstaltung wird eine Verpflegungspauschale entsprechend der vom Bundesminister der Finanzen festgesetzten Regelung im Sinne des § 9 Abs. 4a Satz 3 (EStG) gewährt.
3. **Übernachtungsgeldzuschuss** bis € 20,00
4. Die von den Verbänden erfolgte Erstattung ist abzusetzen.
5. Die Reisekostenregelung findet keine Anwendung bei Sportveranstaltungen. Lediglich Fahrtkosten können - wenn der Vereinsbus nicht frei ist - erstattet werden.

Alle Reisen sind von einem Vorstandsmitglied zu genehmigen.

Die Reisekosten sind schriftlich unter Angabe von IBAN und BIC zu beantragen. Das entsprechende Formblatt ist zu verwenden, es ist auf der Homepage hinterlegt.

Genehmigt durch Vorstandsbeschluss vom 31. Januar 2023

Marta Wielgosik, 1. Vorsitzende 01/2023